

**GEMEINDE** 



**BURGISTEIN** 

Mitteilungsblatt Mai 2024

# Impressum

Ausgabe Nr. 174 Auflage: 565 Exemplare

Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3664 Burgistein, <u>www.burgistein.ch</u>

gemeindeverwaltung@burgistein.ch / Tel. 033 359 30 40

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe 30. Oktober 2024

Nächste Auflage Mitteilungsblatt November 2024

# Übersicht

Übersicht	1
Vorwort des Gemeindepräsidenten	2
Traktandenliste Gemeindeversammlung 3. Juni 2024, 20.00 Uhr	3
Traktandum 1: Jahresrechnung 2023	4
Traktandum 2: Teilrevision Ortsplanung / Einzonung Spittelmatte - Genehmigung	10
Traktandum 3: Reglemente (Campingreglement, Änderung Personalreglement)-Genehmi	gung 10
Traktandum 4: Schule Weierboden / Heizungsersatz – Genehmigung Investitionskredit	11
Traktandum 5: Informationen Gemeinderat	12
Schulhaus Burgiwil – Vermietung von Schulraum	12
Sammlung gemischter Kunststoff – illegale Entsorgungen Container Pfandersmatt	13
Save the Date – Dorffest mit Dorfolympiade 22.06.2024	13
Impressionen aus der Schule	14
Anwohnerinformation Ironman 7. Juli 2024	16
Frauenverein – Spielnachmittag 28. August 2024	18
Informationen AHV Zweigstelle Wattenwil	19
Informationen Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch	21
Informationen für Tagesfamilien	22
Informationen Naturpark Gantrisch – erster Dark Sky Park der Schweiz	23
Informationen der Regionalen Energieberatung Thun Oberland West	25
Konzertreihe Kirche Thurnen	26

# Vorwort des Gemeindepräsidenten



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Burgistein

Mit voller Wucht bestimmt der Frühling unsere Wahrnehmung. Der Frühling ist eine der vier Jahreszeiten und gilt als die Zeit, der erwachenden und frisch blühenden Natur. Nach der Winterzeit ist es nun tagsüber wieder länger hell und es wird wärmer. Die ersten Bäume beweisen mit ihren saftig grünen Blättern die neu anbrechende Zeit. Auch die Tierwelt wird aktiver, zu beobachten und auch spürbar im Garten und Rasen.

Manchmal zur Freude oder auch zum Ärger.

Abb. Frühling 2024, Weidligraben, Richtung Schloss Burgistein

Für den Gemeinderat ist auch wieder die Zeit angebrochen, bei einem kurzen Rückblick zu analysieren, was man erreicht hat und was noch zu tun ist. Erfreulicherweise stellen wir auch dieses Jahr wieder fest, dass wir mit unserer Strategie und Ausrichtung der Gemeinde für die Zukunft sehr gut aufgestellt sind. Rückblickend hat sich die Gemeinde weiter nach unseren erarbeiteten Ideen, Werten und Strategien entwickelt z.B. durch:

- IT-Lösungen mit neuer Geschäftssoftware "Dialog" und externer Informatikdienst- Leistungen der Gemeinde Köniz erfolgreich eingeführt
- Einhaltung und Optimierung der Ausgaben und damit stabilen Finanzen
- Stabilität beim Verwaltungspersonal
- konsequente Orientierung an strategischen langfristigen Überlegungen und Entscheiden
- kontinuierliche und vertretbare Erneuerungs-Projekte Wasser / Abwasser
- Teilvermietung und damit Kostenoptimierung des Schulhauses Burgiwil an Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache HSM, Münchenbuchsee
- neuer Internetauftritt
- laufend Erhaltung, Erneuerung und Unterhalt von Infrastruktur

Nächste Herausforderungen nebst den Tagesgeschäften sind z.B.:

- Jahresaktivitäten mit der Umsetzung der Kultur-Initiative, z.B. Dorffest vom 22. Juni 2024
- Weiterführendes Konzept und Umsetzung "Zukunft Schulhäuser"
- Heizungsersatz Schulhaus Weierboden
- Beschaffung des TLF für die Feuerwehr
- Ersatz und Neubesetzung der 2 freiwerdenden Gemeinderatssitze (Ersatz für Regina Fuhrer und Simon Vögeli)
- laufend Unterhalt und Erneuerung der Infrastruktur (nach Budget und Prioritäten)

Der Gemeinderat hat im Herbst 2023 wieder ein Strategie-Update durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die Grundausrichtung der Massnahmen und Tätigkeiten weiterverfolgt werden können. Kleine Anpassungen aus veränderten meist sozialpolitischen Bedingungen wurden in die Strategie und das Budget aufgenommen und mit geeigneten Massnahmen neu definiert. Wieder mit Stolz

und Freude kann der Gemeinderat auch an der Gemeindeversammlung vom 03. Juni 2024 einen erfolgreichen Abschluss 2023 präsentieren. Die Gemeinde Burgistein erfreut sich an einer weiter zunehmend guten und deutlich verbesserten finanziellen Situation. Ein erfolgreiches motiviertes Team, das mit Zusammenhalt und gemeinsamen Zielen arbeitet, bringt den so erhofften Erfolg. In diesem Team suchen wir neue Gesichter, die sich vorstellen können als Vertretung unserer Bürgerinnen und Bürger die Zukunft der Gemeinde Burgistein mitzugestalten. Wir hoffen sehr auf Interessentinnen und Interessenten. Mit diesem aktiven Beitrag stützen wir unser Milizsystem und damit die Selbständigkeit der Gemeinde Burgistein. Gerne stehe ich persönlich für Auskünfte und Vorstellung der Aufgaben und der möglichen Zusammenarbeit zur Verfügung.

Mehr über die erledigten und bevorstehenden Projekte, Rechnungsabschluss 2023 und Anderes informiert der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 03. Juni 2024. Natürlich freuen sich meine Kolleginnen und Kollegen und ich über eine zahlreiche Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Ich wünsche allen einen hoffentlich sonnigen Sommerstart 2024 und freue mich auf Kontakte.

Herzliche Grüsse

Gemeindepräsident Kurt Urfer

Burgistein ein Dorf mit Herz, mis Daheim

# Traktandenliste Gemeindeversammlung 3. Juni 2024, 20.00 Uhr

Die Gemeindeversammlung findet am **Montag, 3. Juni 2024** um 20.00 Uhr im **Schulhaus Burgiwil** statt.

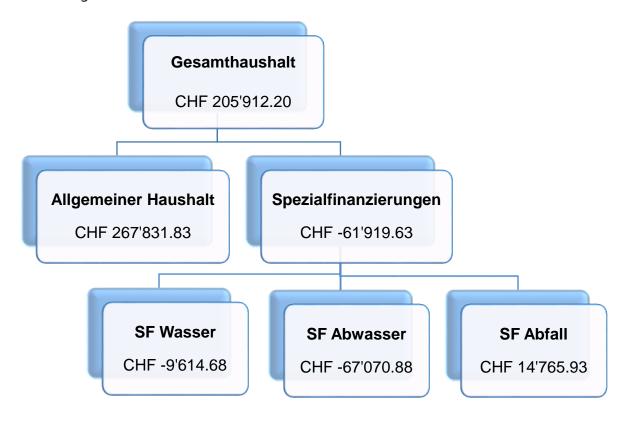
#### Traktandenliste:

- 1. Jahresrechnung 2023 Beratung und Genehmigung
- 2. Teilrevision Ortsplanung / Einzonung Spittelmatte (Parzelle Nr. 987) Genehmigung
- 3. Reglemente:
  - 3.1 Neues Campingreglement Genehmigung
  - 3.2 Teilrevision Personalreglement Genehmigung
- 4. Schule Weierboden / Heizungsersatz Genehmigung Investitionskredit
- 5. Informationen Gemeinderat
- 6. Verschiedenes

#### **Traktandum 1**

# Jahresrechnung 2023

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 205'912.20** ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 267'831.83 ab. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 61'919.63 ab.



## **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 267'831.83 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 75'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 192'531.83.

# **Ergebnis Spezialfinanzierungen SF Wasserversorgung**

Die SF Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'614.68 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 32'800.00. Die Besserstellung beträgt CHF 23'185.32.

#### SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 67'070.88 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 67'150.00. Die Besserstellung beträgt CHF 79.12.

# **SF Abfallentsorgung**

Die SF Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'765.93 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 350.00. Die Besserstellung beträgt CHF 15'115.93.

## **SF Feuerwehr**

Die einseitig geführte SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 449.98 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 14'050.00. Die Besserstellung beträgt CHF 13'600.02.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	205'912.20	-25'000.00	257'469.32
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	267'831.83	75'300.00	284'587.35
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-61'919.63	-100'300.00	-27'118.03
Steuerertrag natürliche Personen	2'428'640.85	2'421'800.00	2'591'930.70
Steuerertrag juristische Personen	100'879.65	37'400.00	57'388.30
Liegenschaftssteuer	231'215.20	209'000.00	212'380.35
Nettoinvestitionen	379'373.00	966'000.00	634'727.45
Bestand Finanzvermögen	4'934'827.67		4'906'655.38
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	4'123'916.01		3'997'138.46
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	2'155'438.74		2'263'414.98
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'968'477.27		1'733'723.48
Fremdkapital	3'074'411.31		3'145'248.00
Eigenkapital	5'984'332.37		5'758'545.84
Reserven	740'862.00		740'862.00
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'661'693.14		1'393'861.31

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
SF Wasserversorgung			
Erfolg	-9'614.68	-32'800.00	-7'690.23
Verwaltungsvermögen	1'349'286.87		1'088'024.21
Bestand Werterhalt	377'299.53		327'896.87
Bestand Eigenkapital SF	342'684.47		352'299.15
SF Abwasserentsorgung			
Erfolg	-67'070.88	-67'150.00	-17'633.69
Verwaltungsvermögen	619'190.40		645'699.27
Bestand Werterhalt	1'134'642.21		1'072'561.28
Bestand Eigenkapital SF	268'557.96		335'628.84

SF Abfall			
Erfolg	14'765.93	-350.00	-1'794.11
Verwaltungsvermögen	0.00		0.00
Bestand Eigenkapital SF	64'254.18		49'488.25

# Wesentliches zur Erfolgsrechnung Gesamthaushalt Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 754'031 (Vorjahr CHF 732'838). Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 29'118. Der Minderaufwand ist insbesondere auf die Entschädigungen an Behörden und Kommissionen über CHF 6'965, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals über CHF 8'377 und tiefere Beiträge an Sozialversicherungen über CHF 15'070 zurückzuführen. Die Löhne des Verwaltungspersonal fallen gegenüber dem Budget CHF 10'827 tiefer aus. Mehraufwand über CHF 5'902 entstand hingegen bei den Löhnen des Personals der Schulliegenschaften.

#### Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 990'462 (Vorjahr CHF 893'149). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 981'050. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 9'412. Minderaufwand entstand im Bereich Anschaffungen Wasserversorgung über CHF 20'824 (budgetierte Anschaffungen nicht getätigt), Ver- und Entsorgung Schulliegenschaften über CHF 11'502, Dienstleistungen Dritter für Massnahmen BEakom über CHF 15'000 und baulicher Unterhalt über CHF 12'246. Im Bereich baulicher Unterhalt resultieren Minderaufwand für den Unterhalt Wasserbau über CHF 15'132 und Wasserversorgung über CHF 29'902. Mehraufwand hingegen resultiert für den Unterhalt der Gemeindeverwaltung über CHF 4'907, Zivilschutzanlagen über CHF 8'205 und Schulliegenschaften über CHF 19'440. Die Wertberichtigung auf Forderungen hat CHF 6'400 abgenommen (tiefere Ausstände).

#### Abschreibungen

Der Aufwand für Abschreibungen beträgt CHF 251'922. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 270'700. Der Minderaufwand beträgt CHF 18'778 und ist auf die tiefere Investitionstätigkeit im 2023 zurückzuführen. Das bestehende Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushaltes wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2015 auf 16 Jahre linear abgeschrieben. Die Abschreibung betrug im Jahr 2023 CHF 23'074. Das bestehende Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung wird jährlich mit CHF 53'240 abgeschrieben.

### **Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand beträgt CHF 179'316 (Vorjahr CHF 124'363). Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 56'434 und ist auf den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen. Der Minderaufwand für den baulichen Unterhalt beträgt CHF 71'674. Der geplante Heizungsersatz in der Liegenschaft Krummacker ist noch nicht erfolgt. Für die Verzinsung des lang- und kurzfristigen Fremdkapitals resultiert ein Mehraufwand von CHF 5'117. Für die interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen resultiert ein Mehraufwand von CHF 7'059 (Zinssatz neu 1%).

## Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Der Aufwand für die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasser und Abwasser beträgt CHF 283'059. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 229'250. Der Mehraufwand beträgt CHF 53'809 und ist auf die Anpassung der Wiederbeschaffungswerte (Teuerung) zurückzuführen sowie auf einen

höheren Ertrag aus Anschlussgebühren. Die Einlagen in den Werterhalt erfolgten mit 60% (Minimum) der jährlichen Werthaltungskosten.

#### **Transferaufwand**

Der Transferaufwand beträgt CHF 2'434'912 (Vorjahr CHF 2'409'762). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 2'497'300. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 62'388. Minderaufwendungen entstanden in den Bereichen Gehaltskosten Kindergarten über CHF 19'840 (Schliessung 2. Klasse per Schuljahr 2023/2024), Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 47'536, Entschädigungen Regio BV über CHF 32'961, Lastenausgleich Ergänzungsleistung über CHF 14'537 und Sozialdienst Wattenwil über CHF 11'928. Mehraufwand hingegen resultiert in den Bereichen Gehaltskosten Primarstufe über CHF 19'056, Entschädigungen Wattenwil/Riggisberg für Sekundarstufe 1 über CHF 23'163 und Beiträge ARA Gürbetal für Betriebskosten über CHF 8'220 sowie Investitionen über CHF 15'915 (Entnahme aus Werterhalt Abwasserentsorgung).

#### **Ausserordentlicher Aufwand**

Der Ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 170'715 (Vorjahr 381'729). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 60'750. Der Mehraufwand von CHF 109'965 ist auf die Einlage in den Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens über CHF 170'715 zurückzuführen. Budgetiert wurde eine Einlage von CHF 60'750. Aufgrund des erheblich besseren Rechnungsabschlusses wird die gemäss Reglement maximal mögliche Einlage von 5% der GVB-Versicherungswerte vorgenommen.

#### **Fiskalertrag**

Der Fiskalertrag beträgt CHF 2'952'675 (Vorjahr CHF 3'049'968). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 2'755'700. Der Mehrertrag beträgt CHF 196'975. Der Mehrertrag ist insbesondere auf die Gewinnsteuern juristischer Personen über CHF 63'263, die Liegenschaftssteuern über CHF 22'215 und Vermögensgewinnsteuern über CHF 92'678 zurückzuführen. Die Einkommenssteuern als Haupteinnahmequelle fallen gegenüber dem Budget lediglich CHF 16'368 höher aus. Die Vermögenssteuern hingegen fallen CHF 19'315 tiefer aus. Der Ertrag von Quellensteuern fällt CHF 9'787 höher aus.

#### **Regalien und Konzessionen**

Die Konzessionen betragen CHF 54'861 (Vorjahr CHF 51'971). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 51'000. Der Mehrertrag beträgt CHF 3'861.

#### **Entgelte**

Die Entgelte betragen CHF 791'465 (Vorjahr CHF 804'015). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 632'600. Der Mehrertrag beträgt CHF 158'865 und ist insbesondere auf höhere Gebührenerträge der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (einmalige und wiederkehrende Gebühren) zurückzuführen. Die Rückerstattungen Dritter fallen CHF 80'653 höher aus und werden grösstenteils durch Aufwendungen neutralisiert. Dies betrifft insbesondere die erfolgsneutrale Alimentenbevorschussung.

### **Finanzertrag**

Der Finanzertrag beträgt CHF 201'955 (Vorjahr CHF 187'749). Budgetiert wurde ein Ertrag von CHF 191'350. Der Mehrertrag beträgt CHF 10'605. Der Mehrertrag resultiert aus den internen Verzinsungen. Der Zinssatz beträgt neu 1%. Die Liegenschaftserträge entsprechen dem Budget.

#### **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen betragen CHF 176'368 (Vorjahr CHF 205'159). Budgetiert waren Entnahmen von CHF 193'800. Der Minderertrag beträgt CHF 17'432 und ist auf tieferen werterhaltenden Unterhalt der Wasserversorgung und auf ein tieferes Defizit der Feuerwehr zurückzuführen. Die Entnahme aus der Werterhaltung der Wasserversorgung fällt CHF 23'239 tiefer und jene der Abwasserentsorgung CHF 19'565 höher aus.

## **Transferertrag**

Der Transferertrag beträgt CHF 831'131 (Vorjahr CHF 880'422). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 878'250. Der Minderertrag gegenüber dem Budget von CHF 47'118 ist insbesondere auf um CHF 21'167 tiefere Erträge aus dem Finanzausgleich zurückzuführen (Zunahme Steuerkraft). Mehrertrag resultiert für Schülerbeiträge der Sekundarstufe 1 über CHF 14'119.

## Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 261'874 (Vorjahr CHF 200'803). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 330'250. Der Minderertrag beträgt CHF 68'376 und ist auf eine tiefere Entnahme aus dem Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen (baulicher Unterhalt). Aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte (altrechtlich) wurde der Unterhalt für die Schulliegenschaften nicht entnommen. Der Minderertrag dafür beträgt CHF 24'019. Der altrechtlichen Spezialfinanzierung wurde dafür der Aufwand von CHF 27'194 für die Mehrwertschatzungen der Ortsplanungsteilrevision entnommen.

## Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden **Nettoinvestitionen von total CHF 379'373.00** (Vorjahr CHF 634'727.45) getätigt. Budgetiert waren Investitionen über CHF 966'000. Von den Nettoinvestitionen entfielen CHF 330'473 auf die Wasserversorgung, CHF 24'009 auf die Abwasserentsorgung und CHF 24'891 auf den Allgemeinen Haushalt.

#### Bilanz

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2023 **CHF 9'058'743.68** (Eingangsbilanz CHF 8'903'793.84). Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

		Bilanz			Bilanz
		31.12.2022	Zuwachs	Abgang	31.12.2023
10	Finanzvermögen	4'906'655.38	17'112'316.85	17'084'144.56	4'934'827.67
14	Verwaltungsvermögen	3'997'138.46	522'691.55	395'914.00	4'123'916.01
20	Fremdkapital	3'145'248.00	5'887'544.96	5'958'381.65	3'074'411.31
29	Eigenkapital	5'758'545.84	1'020'959.36	795'172.83	5'984'332.37

#### **Nachkredite**

Total	CHF	474'407.11
gebunden	CHF	211'066.19
Kompetenz Gemeinderat	CHF	153'375.92
Gemeindeversammlung	CHF	109'965.00

# Antrag

Gemäss Art. 71 GG (170.11) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Burgistein zuhanden der Gemeindeversammlung. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 und Nachkredite von CHF 109'965.00 wie folgt zu genehmigen:

# Gesamthaushalt

Ertragsüberschuss	205'912.20
Ertrag	5'270'329.41
Aufwand	5'064'417.21

Allgemeiner Haushalt	
Aufwand	4'209'874.14
Ertrag	4'477'705.97
Ertragsüberschuss	267'831.83
Wasserversorgung	
Aufwand	274'190.67
Ertrag	264'575.99
Aufwandüberschuss	9'614.68
Abwasserentsorgung	
Aufwand	394'155.48
Ertrag	327'084.60
Aufwandüberschuss	67'070.88
Abfallentsorgung	
Aufwand	186'196.92
Ertrag	200'962.85

14'765.93

# Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	379'373.00
Einnahmen	-5'722.20
Ausgaben	373'650.80

#### Nachkredite

CHF 109'965.00 in Kompetenz Gemeindeversammlung

Ertragsüberschuss

<sup>→</sup> Die Jahresrechnung kann unter <u>www.burgistein.ch</u> (Aktuelles) bezogen werden.

#### **Traktandum 2**

# Teilrevision Ortsplanung / Einzonung Spittelmatte (Parzelle Nr. 987) - Genehmigung

An der letzten Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2024 wurde die Teilrevision der Ortsplanung genehmigt. Die Zonenpläne Siedlung, Landschaft und Gewässerraum, das Baureglement sowie die Gefahrenkarte sind Mitte Januar 2024 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht worden. Wir rechnen mit einem Abschluss des Genehmigungsverfahrens auf ca. Mitte Juli 2024.

Da betreffend der Einzonung der Parzelle Nr. 987 (Spittelmatte, neben Sterchi Landtechnik) noch Erschliessungsabklärungen offen waren, hat der Gemeinderat die Einzonung der Parzelle 987 (Spittelmatte) separat behandelt und am 15.08.2023 zur Vorprüfung an das AGR eingereicht. Der Vorprüfungsbericht lag am 15.02.2024 vor. Er beinhaltete einige *Genehmigungsvorbehalte*, welche nun bereinigt worden sind (u. a. die Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes zur Kompensation der Fruchtfolgeflächen).

Die Auflage der Akten (Änderung Zonenplan, Änderung Baureglement mit Erläuterungsbericht sowie Vorprüfungsbericht des AGR) erfolgte vom 28.03. – 29.04.2024. Es sind *keine Einsprachen* dagegen eingereicht worden.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung des Zonenplans, der Änderung des Baureglementes betreffend Einzonung Parzelle Nr. 987 (Spittelmatte) zuzustimmen.

# Traktandum 3 Reglemente

## 3.1 Neues Campingreglement - Genehmigung

Der Gemeinderat hat ein neues Campingreglement geschaffen, welches Einzelheiten zum Camping Burgistein wie z. B. der Anteil an Residenzplätzen, die Platzgestaltung, Parkplätze und Spielflächen, die Sicherheit, die sanitären Einrichtungen und der Winterbetrieb regelt.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende, neu geschaffene Campingreglement zu genehmigen.

## 3.2 Teilrevision Personalreglement - Genehmigung

Der Gemeinderat hat den Anhang I zum Personalreglement überarbeitet. Neu wurde der Brunnenmeister im Anhang I zum Personalreglement aufgenommen, bislang fehlte eine entsprechende Gehaltseinreihung.

Weiter wurden die Ansätze für den Wahl- und Abstimmungsausschuss wie folgt geändert:

Präsident\*in und Vizepräsident\*in je Abstimmung CHF 100.00 (vorher 75.00)

Präsident\*in je Proporz/Majorzwahl CHF 200.00 (vorher 75.00)

Übrige Mitglieder je Majorzwahl (GR) CHF 75.00 (vorher 25.00)

Die übrigen Ansätze im Anhang I des Personalreglementes betreffend Wahl – und Abstimmungsausschuss bleiben unverändert.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die Änderungen im Anhang I des Personalreglements wie oben stehend zu genehmigen.

#### **Traktandum 4**

# Schule Weierboden / Heizungsersatz - Genehmigung Investitionskredit

Die Heizung im Schulhaus Weierboden muss auf die nächste Wintersaison hin ersetzt werden (starker Haarriss im Brenner). Zwischenzeitlich wurde eine Notheizung installiert.

Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten betreffend Heizungsersatz offerieren lassen:

- Pelletheizung, Anschaffungspreis CHF 85'000 plus Elektroinstallationen CHF 5'000.00, Baumeister Kernbohrung/Türausschnitt CHF 2'000, Zimmermann CHF 8'0000 und Kaminbauer CHF 10'000, Anschaffung total CHF 110'000.00
- **Luft-Wasser-Wärmepumpe** (LWWP), Anschaffungspreis CHF 105'000.00 plus Elektroinstallationen und BKW-Anschluss vergrössern CHF 20'000.00, Anschaffung **total CHF 125'000.00**
- **Erdsondenwärmepumpe** (SWWP), Anschaffungspreis CHF 165'000.00 plus Elektroinstallationen und BKW-Anschluss vergrössern CHF 25'000.00, Anschaffung **total CHF 190'000**

## Wirtschaftlichkeits- und Kapitalverzinsung

Nach Wirtschaftlichkeits-Diagramm würde sich die **LWWP-Heizung** am besten eignen. Wenn man noch den Unterhalt von der LWWP- und SWWP-Heizung einbezieht, würde sich die SWWP-Heizung besser eignen.

Ersatz der LWWP Heizung nach ca. 30 – 40 Jahren. Anschaffung Wärmeerzeuger CHF 90'000.00 Ersatz der SWWP Heizung nach ca. 50 – 80 Jahren. Anschaffung Wärmeerzeuger CHF 40'000.00

#### **Betriebskosten**

LWWP; im Jahr CHF 6'600.00, nach 20 Jahren CHF 132'000.00 SWWP; im Jahr CHF 5'900.00, nach 20 Jahren CHF 119'000.00

Die Betriebskosten sind für eine *Erdsondenwärmepumpe* am tiefsten. Zudem schneidet sie bezüglich Nachhaltigkeit am besten ab. Aus diesem Grund bevorzugt der Gemeinderat die Variante *Erdsondenwärmepumpe*.

#### **Finanzielles**

Die Gesamtkosten betragen brutto CHF 190'000.-. Im Finanzplan sind für den Ersatz der Heizung CHF 100'000 enthalten. Die Kosten fallen CHF 90'000 höher aus als geplant. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung der Gemeinde. Die Investition führt zu jährlichen Folgekosten in der Höhe von CHF 10'450.-. Die Tragbarkeit und Finanzierung sind gewährleistet.

Abschreibung (Nutzungsdauer 25 Jahre) CHF 7'600.-

Kalk. Zins (3 % von ½ Nettoinvestition) CHF 2'850.-

Total jährliche Folgekosten CHF 10'450.-

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Investitionskredit von CHF 190'000 für den Heizungsersatz im Schulhaus Weierboden zu genehmigen.

#### **Traktandum 5**

# Informationen Gemeinderat

# Schulhaus Burgiwil - Vermietung von Schulraum

In einer kleinen Schule wie bei uns können bereits kleinere Änderungen in der Zahl der Schulkinder zu Klasseneröffnungen oder Klassenschliessungen führen. Im Sommer 2021 waren wir mit einer überdurchschnittlich grossen Zahl an Kindergartenkindern konfrontiert. Auf Grund der hohen Kinderzahl musste eine zweite Kindergartenklasse eröffnet werden. Das Schulhaus Weierboden hatte nicht genügend Platz, um die neue Klasse aufzunehmen. Deshalb wurde auf das Schuljahr 2021/2022 für die beiden Kindergartenklassen im bis dahin leerstehenden Schulhaus Burgiwil die nötigen Räume hergerichtet.

Bereits auf das Schuljahr 2023/2024 ist die Zahl der Kinder wieder so stark zurückgegangen, dass nur noch 1 Kindergartenklasse vom Kanton bewilligt wurde. Seit letztem Sommer wird im Schulhaus Burgiwil wieder nur 1 Kindergartenklasse geführt und ein Kindergartenraum steht leer.

Erfreulicherweise konnte nun auf das nächste Schuljahr ab Sommer 2024 Schulräume im Burgiwil an das pädagogische Zentrum für Hören und Sprache in Münchenbuchsee HSM vermietet werden. Die HSM muss auf Ende Schuljahr 2024 ihren Aussenstandort in Uetendorf aufgeben. Sie hat dort eine Basisstufenklasse geführt. In den Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren gemeinsam unterrichtet. Auf das neue Schuljahr benötigt Uetendorf den Schulraum für die eigenen Klassen und hat deshalb der HSM gekündigt.

Mit dem Einmieten einer Basisstufenklasse der HSM in die leerstehenden Schulräume im Burgiwil wurde für beide Seiten eine gute Lösung gefunden. Die HSM hat damit ihr Raumproblem gelöst und Burgistein kann leerstehende Schulräume vermieten und damit auch Einnahmen generieren.

Wir freuen uns, dass mit den Kindern der Basisklasse der HSM wieder mehr Leben ins Schulhaus Burgiwil einzieht.

#### Sammlung gemischter Kunststoff – illegale Entsorgungen Container Pfandersmatt

Die Gemeinde Burgistein hat seit 1. Mai 2023 bis 31. Dezember 2023 bereits die Menge von **2'843 kg** gemischter Kunststoff gesammelt.

Leider kommt es aber immer wieder vor, dass "neutrale" schwarze Säcke ohne Gebührenmarke im grossen Container (Pfandersmatt) landen oder auch loses Sammelgut (wie kürzlich 4 Matratzen, siehe nachstehendes Foto).

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Kunststoffsammlung die dafür vorgesehenen gebührenpflichtigen Säcke verwenden. Diese sind bei der Gemeindeverwaltung Burgistein oder auch beim
Detailhändler wie Migros, Coop, Volg etc. in verschiedenen Grössen erhältlich. Sie kosten gleichviel
wie die üblichen AVAG-Säcke für Haushaltkehricht.



Illegale Entsorgung April 2024

## Kunststoffrecycling ist sinnvoll, weil ...

- ... in der Schweiz über 80 % aller Kunststoffe verbrannt werden.
- ... 1 kg verbrannter Kunststoff 2,83 kg schädliches CO2 erzeugt.
- ... 1 kg recycelter Kunststoff (Regranulat) bis zu 3 Liter Erdöl einspart.
- ... damit Stoffkreisläufe geschlossen und Ressourcen geschont werden.
- → Ein grosses **DANKESCHÖN** an alle fleissigen Sammlerinnen und Sammler!

# Save the Date – Dorffest mit Gastwirtschaftsbetrieb, Dorfolympiade und Unterhaltung vom 22.06.2024

Am **22. Juni 2024 ab 11.00 Uhr** findet im Schulhaus Burgiwil in Burgistein unser <u>grosses Dorffest</u> mit vielen Aktivitäten wie die Dorfolympiade (Teilnahme ab 4 Personen / ab 4 Jahren), Hüpfburg, Pumptrack, Kinderschminken etc., **Mittagessen** ab 11.00 Uhr und einem **Abendprogramm** ab 19.00 h inkl. musikalischer Unterhaltung in der Turnhalle statt. Das detaillierte Programm finden Sie auf unserer Website <u>www.burgistein.ch</u> und es wurde per Flugblatt an alle Haushaltungen verschickt. Die Anmeldung für die Dorfolympiade per QR-Code (auf dem Flyer/der Homepage) oder per Mail an die <u>gemeindeverwaltung@burgistein.ch</u> ist noch bis **4. Juni 2024** möglich. Es winken viele attraktive Preise (Gutscheine für Bergbahnen, tolle Sachpreise etc.)!

Der Gemeinderat und die Dorfvereine freuen sich sehr auf das Fest und hoffen auf viele Teilnehmende und gutes Wetter!

# Impressionen aus der Schule



Programm I. Teil Sternmarsch, singen und essen am Feuer, Geschichten hören, Sterne gestalten











Programm 2. Teil Lichterzauber mit Musik, kurze Geschichte, Getränk und Sternendessert für alle, kleines Feuerwerk der Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler zum Abschluss des Lichterfestes









Sonntag, 7. Juli 2024

# Verkehrsinformationen

# Sperrungen und Umleitungen

#### LIEBE ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am **Sonntag, 7. Juli 2024** findet der 4. IRONMAN Switzerland Thun statt. Fast 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die IRONMAN Weltmeisterschaft.

Für den kommenden Wettkampf sind wie im letzten Jahr im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrtmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.

Die Radstrecke führt von Thun nach Zwieselberg über Amsoldingen, Thierachern, Seftigen, Kirchdorf nach Belp und weiter via Toffen nach Riggisberg, Wislisau und Rüti an Burgistein vorbei nach Wattenwil, von wo die Strecke durch Niederstocken und Reutigen nach Thun zurückführt. Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt, eine Ausnahme bildet hier der Abschnitt Rüschegg Graben bis Wattenwil. Die Burgisteinstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt.

#### STRECKENSPERRUNG VON 07.30 - 16.30 UHR

- Burgisteinstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt (Riggisberg, Gurnigelstrasse Wattenwil, Postgasse).
- Wattenwil: Postgasse ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Strasse Wattenwil Blumenstein Reutigen ist in Richtung Reutigen gesperrt.
- Gurnigelstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Strasse Rüti b. Riggisberg Rüschegg Graben ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Thunstrasse ist von Seftigen bis zur Ausfahrt Uttigen/ Uetendorf gesperrt.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

#### ZU- UND WEGFAHRT BURGISTEIN

#### Anstösser westlich der Strecke:

- Zufahrt: Aus Wattenwil Zentrum via Blumensteinstrasse Erlenstrasse Breitmoos Blumensteinstrasse Hagenstrasse Fröschgasse Vorgasse Grundbachstrasse.
- Wegfahrt: Via Grundbachstrasse Vorgasse Fröschgasse Hagenstrasse Blumensteinstrasse in Richtung Wattenwil Zentrum.

Die Umleitungen in Wattenwil sind signalisiert.

#### Anstösser östlich der Strecke:

Zu- und Wegfahrt nach Lohnstorf/ Mühlenthurnen via Niederschönegg.

#### **CAMPING**

Zu- und Wegfahrt ist via Elbschen – Obere Schönegg gewährleistet.





Richtungen gesperrt

# WEITERE VERKEHRSIN-FORMATIONEN

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte der Radstrecke



mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesem Link: www.bit.ly/anwohner

Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug

Zeit für Ihre Fahrt ein.

Bei dringenden Fragen bezüglich Verkehrsinformationen vor und während dem Rennwochenende stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf





Safe the Date

# **SPIELNACHMITTAG**

Für Burgisteiner Kinder KG – 6. Klasse

# Mittwoch 28. August 2024 beim Schulhaus Burgiwil

14:00 Uhr - 17:00Uhr

Bei Kaffee & Kuchen für gross und klein, alt und jung – alle sind willkommen!



Versicherung ist Sache der Teilnehmer



unterstützt bildet inspiriert verbindet

# Informationen AHV Zweigstelle Wattenwil

### AHV21 – was ändert ab 01.01.2024?

An der Volksabstimmung vom 25. September 2022 wurde die Stabilisierung der AHV (AHV21) angenommen. Die Änderungen werden ab dem Jahr 2024 schrittweise umgesetzt. Mit der Reform wird das Rentenalter (neu: Referenzalter) der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Die Rente kann ab dem Jahr 2024 neu flexibel und monatsweise, zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren, bezogen werden. Durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr kann die Rente verbessert oder Beitragslücken geschlossen werden.

#### Was bedeutet dies konkret für die Frauen?

Ab dem 01. Januar 2025 wird das Referenzalter der Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht. Dies bedeutet, dass das Referenzalter um 3 Monate pro Jahr erhöht wird. Dabei ist der Jahrgang der Frauen massgebend. So sind Frauen des Jahrgangs 1961 drei Monate, Frauen des Jahrgangs 1962 sechs Monate, Frauen des Jahrgangs 1963 neun Monate länger beitragspflichtig und ab dem Jahrgang 1964 erreichen Frauen mit 65 Jahren das Referenzalter.

Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch / Rubrik AHV21 / Rentenaltererhöhung Frauen) finden Sie ein Tool, welches Ihnen Ihr Referenzalter berechnet: Rentenaltererhöhung Frauen (akbern.ch)

Als Ausgleich zur Erhöhung des Referenzalters, erhalten Frauen der Jahrgänge 1961 - 1969 (Übergangsgeneration) einen lebenslänglichen Rentenzuschlag zur Rente von maximal CHF 160.00 pro Monat, wenn die Rente nicht vorbezogen wird. Die Höhe des Zuschlags hängt vom Jahrgang und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab.

Frauen der Übergangsgeneration haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Rente mit 62 Jahren vorzubeziehen. Rentenvorbezüge bis Dezember 2024 werden mit den heute geltenden Kürzungssätzen (6.8% für 1 Jahr, 13.6% für zwei Jahre) berechnet. Ab dem Jahr 2025 gelten für die Übergangsgeneration reduzierte Kürzungssätze, welche nach Alter und durchschnittlichem Jahreseinkommen abgestuft sind. Die vorbezogenen Altersrenten der Frauen des Jahrgangs 1961 oder 1962, werden ab 2025 neuberechnet.

Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch) finden Sie dazu Tools, welche Ihnen bei der Berechnung des Zuschlags und der Kürzungssätze helfen: Rentenaltererhöhung Frauen (akbern.ch)

# Wie flexibel kann die Altersrente bezogen werden?

Die Reform der AHV ermöglicht es Frauen und Männern, ab 1. Januar 2024 ihre Rente flexibler zu beziehen. So ist ein Rentenbezug zwischen 63 (für die Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren monatlich möglich. Dabei ist ein Bezugsanteil zwischen 20% - 80% oder 100% möglich. Vor dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Vorbezug) werden lebenslänglich gekürzt. Nach dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Aufschub) erhalten einen Zuschlag.

Bei einem Aufschub der Rente, wird wie bisher ein Erhöhungsbetrag bezahlt. Frauen der Übergangsgeneration erhalten zu diesem Zuschlag auch den Rentenzuschlag ausbezahlt.

#### Wie kann ich meine Rente aufbessern?

Zur Berechnung der Altersrente werden heute die AHV-Beiträge bis zum Jahr vor dem Referenzalter berücksichtigt. Neu können Beiträge über das Referenzalter hinaus für die Höhe der Rente relevant sein. Altersrentnerinnen und Altersrentner, die weiterhin arbeiten, müssen nicht auf dem gesamten Einkommen Beiträge zahlen. Es wird ein Freibetrag von CHF 16'800 von Jahr abgezogen werden. Dieser

Rentnerfreibetrag wird ab dem 01.01.2024 freiwillig. Das bedeutet, dass Sie auf den Freibetrag verzichten können und so AHV-Beiträge auf dem gesamten Einkommen bezahlt werden.

Insbesondere Frauen und Männer, welche Beitragslücken aufweisen, können die Altersrente durch eine Weiterarbeit nach dem Referenzalter aufbessern. Dies unter Berücksichtigung der bezahlten AHV-Beiträge in dieser Zeit. Die Verbesserung der Rente gilt nur für bezahlte Beiträge ab dem 1. Januar 2024 und nur bis zur Höhe der maximalen Altersrente.

Eine Neuberechnung der Altersrente kann nach Erreichen des Referenzalters zwischen 65 und 70 Jahren einmalig erfolgen. Diese Neuberechnung gilt nur für die künftige Rente. Auch eine rückwirkende Neuberechnung der Altersrente ist möglich für alle, die am 01.01.2024 noch nicht 70-jährig sind. Anträge sind ab dem Jahr 2024 möglich.

# Wie hoch wird meine Rente sein?

Bei Unsicherheiten oder bei konkreten Vorstellungen Ihrer Planung des Ruhestands, erstellt Ihre zuständige Ausgleichskasse gerne eine Rentenvorausberechnung nach den neuen Regeln ab 01.01.2024. Bitte füllen Sie dazu einen Online-Antrag aus (Antrag für eine Rentenvorausberechnung), welchen Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (Altersrente der AHV (akbern.ch)) finden.

# Familienzulagen im Kanton Bern

## Familienzulagen im Gewerbe

49 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2024) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen:

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

#### Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat f
ür Kinder bis 16 Jahre

250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat f
ür Kinder bis 16 Jahre

270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

Auf der Internetseite www.akbern.ch finden Sie in der Rubrik "Familienzulagen" alle notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?

- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst "Differenzzahlung?"
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter "Ausbildung" zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

#### Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

# Informationen Verein Altersnetzwerk

# **Region Gantrisch**

# Ältere Menschen – informiert und gut vernetzt



am eines

Die Region Gantrisch nahm die letzten vier Jahre Programm Socius 2 der Age-Stiftung teil. Als

von zehn Deutschschweizer Projekten profitierte unsere Region von finanzieller und fachlicher Unterstützung.

Im Rahmen des Projektes ist es uns gelungen, die wichtigsten Anliegen aus dem regionalen Altersleitbild umzusetzen. Mit dem Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch konnten wir eine verlässliche, regionale Struktur etablieren. Inzwischen gehören zwölf Gemeinden, verschiedene Kirchgemeinden, Altersinstitutionen, das Spital Riggisberg und Einzelperson zum Netzwerk. Die Altersbeauftragte, Lisa Loretan, koordiniert regionale Projekte, so z. B. die Infomesse 60plus im Kirchlichen Zentrum Toffen oder eine Veranstaltungsreihe auf dem Längenberg. Oft ist Lisa Loretan im Vereinsgebiet unterwegs und kommt bei Kaffee und Kuchen mit älteren Menschen ins Gespräch. Auf der Plattform Franz & Vroni sind zudem alle regionalen Angebote für Senior\*innen aufgeschaltet. Das Altersnetzwerk wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Vision aus dem Altersleitbild: "Senior\*innen kennen die für sie relevanten Angebote und sind Teil von tragenden sozialen Netzwerken" Wirklichkeit wird.

### **Kontakt**

lisa.loretan@altersnetzwerkgantrisch.ch Telefon 078 422 15 93 www.altersnetzwerkgantrisch.ch www.franzundvroni.ch



Verein Altersnetzwerk REGION GANTRISCH

3126 Kaufdorf | www.altersnetzwerkgantrisch.ch



# Informationen für Tagesfamilien

# Wichtige Änderungen für Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern per 1. Januar 2024

Im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinderund Jugendförderung (FKJV) traten zum 1. Januar 2024 wesentliche Änderungen in Kraft, die Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen (TFO) betreffen:

- Zuständigkeitswechsel: Die Aufsicht und Bewilligung, die bisher von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wahrgenommen wurde, wird seit dem 1. Januar 2024 von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) übernommen. Das Amt für Integration und Soziales, Bereich Bewilligung und Aufsicht ist für den Bereich der Tagesfamilien und TFO zuständig.
- 2. **Meldepflicht für Tagesfamilien**: Seit dem 1. Januar 2024 besteht eine Meldepflicht für alle Tagesfamilien.
- 3. **Bewilligungspflicht für Tagesfamilienorganisationen**: Seit dem 1. Januar 2024 besteht für Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern eine Bewilligungspflicht.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die auf der Homepage des Amtes für Integration und Soziales des Kantons Bern.

# Informationen Naturpark Gantrisch – erster Dark Sky Park der Schweiz

Im Naturpark Gantrisch hat die Nacht einen hohen Stellenwert: Gemeinsam mit Parkgemeinden und Partnern setzt sich der Förderverein Region Gantrisch für den Schutz der Nachtdunkelheit ein. Nun wurde der Naturpark Gantrisch für seine überdurchschnittlich hohe Nachtdunkelheit in seiner dunklen Zone als schweizweit erstes Gebiet mit dem internationalen Label «Dark Sky Park» ausgezeichnet.

«Der Weg zur Auszeichnung war ein langer Hürdenlauf – aber er hat sich gelohnt». Nicole Dahinden, Projektleiterin Nachtlandschaft beim Förderverein Region Gantrisch (FRG), blickt nun auf die vergangenen Monate und Jahre «mit vielen spannenden Erfahrungen» zurück.

Die ersten Kontakte zur internationalen Dachorganisation «DarkSky International» fanden im Jahr 2016 statt. Acht Jahre später erhält der Naturpark Gantrisch für seine dunkle Zone im südlichen Teil des Parks das Label «Dark Sky Park» mit dem Namen «Gantrisch Dark Sky Zone» – als erstes und einziges Gebiet in der Schweiz (s. Infobox hellgrün). Für Nicole Dahinden «ein unbeschreiblich schönes Gefühl und eine grosse Wertschätzung für die Nachtdunkelheit». Auch Lydia Plüss, Geschäftsführerin des FRG, freut sich über das Label: «Diese schweizweit erste Auszeichnung ist ein Beweis für die Einzigartigkeit unserer Region und belohnt das Engagement aller Beteiligten, die sich für die Bewahrung der Nachtlandschaft einsetzen.»

Für die Organisation DarkSky Switzerland, unabhängiges Mitglied von DarkSky International, ist das ein «besonderer Moment», so Geschäftsführer Dr. Lukas Schuler. DarkSky Switzerland hat den Naturpark Gantrisch (NPG) auf dem Weg zum Label begleitet und mitgefiebert: «Wir sind stolz», sagt er, «es ist ein Meilenstein – die Schweiz hat offiziell einen Dark Sky Park».

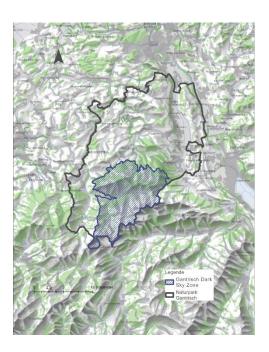
#### So schützt der FRG die Nacht

Der Förderverein Region Gantrisch hat in Absprache mit den Parkgemeinden im Jahr 2018 eine 104,7 km² grosse Schutzzone (s. Karte auf S. 3) definiert. In diesen Gebieten gelten seither besondere Bestimmungen für Beleuchtungen, welche der FRG gemeinsam mit den Parkgemeinden erarbeitet hat (s. Infobox orange). Die Bestimmungen sind nicht rechtsverbindlich, werden aber insbesondere von den sechs Gemeinden in der «Gantrisch Dark Sky Zone» zum Schutz der Nachtdunkelheit freiwillig umgesetzt.

Der Naturpark Gantrisch wird einerseits dafür ausgezeichnet, dass die definierte dunkle Zone über längere Zeit eine messbar überdurchschnittlich hohe Nachtdunkelheit aufweist und diese gleichzeitig der Öffentlichkeit zugänglich ist. Andererseits erhält er das Label, weil die betroffenen Gemeinden den regionalen Beleuchtungsrichtlinien zugestimmt haben und der FRG den Schutz der Nacht in seiner Charta verankert hat.

Weiter werden mit dem «Dark Sky Park»-Zertifikat auch die Sensibilisierungsmassnahmen, die der FRG im ganzen Naturpark Gantrisch umsetzt, gewürdigt. Der Förderverein Region Gantrisch unterstützt unter anderem den Anlass «Die Nacht ist schön» und veranstaltet Nachtführungen. Er informiert zudem die Einwohner:innen und Besucher:innen via Website (www.gantrisch.ch/nachtlandschaft), Social Media und Publikationen in verschiedenen Medien (z. B. «Helva und der Mantel der Nacht») sowie an Veranstaltungen und mit Beratungsangeboten über das Thema. Seit 2016 betreibt er ein Monitoring über die Nachtdunkelheit im Park.

Für die FRG-Präsidentin Franziska Stucki-Oswald «ist die Auszeichnung ein Zeichen funktionierender Zusammenarbeit in der Region», wie sie bekräftigt, «dank der Mithilfe vieler Partner kann der Förderverein Region Gantrisch die Nacht in der Region und damit das Ökosystem intakt halten. Dafür gebührt allen Beteiligten ein grosses Dankeschön».



# Informationen der Regionalen Energieberatung Thun Oberland West

# Sommerlicher Wärmeschutz





Text: Regionale Energieberatung Bild: unsplash.com (Kaffeebart)

Bildlegende: Wie die Raumtemperatur bei hochsommerlichem Wetter im Griff haben?

## «Keep cool»

## Auch im Hochsommer angenehme Temperaturen im Gebäude halten.

Der Sommer und die Hitzeperioden werden tendenziell wärmer und länger; dadurch wird der Wärmeschutz ein immer wichtigeres Thema. Bei Neubauten liegt ein optimaler Schutz bereits während der Konzeption in der Verantwortung der Planenden. Gibt es keine Alternative zu einer aktiven Klimatisierung, sollte die Machbarkeit von «free-cooling» mittels Grundwasser oder Erdsonden geprüft werden. Ist der Einbau eines Klimageräts unumgänglich, ist auf eine hohe Effizienz sowie auf die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften zu achten.

Ein Sonnenschutz – optimalerweise auf der Gebäudeaussenseite – hat grossen Einfluss auf die Innentemperatur. Er sollte wetterfest und einfach bedienbar, eventuell sogar automatisiert sein sowie einen geringen Energiedurchlassgrad aufweisen. Ist's von aussen nicht möglich, ist die Beschattung auf der Fensterinnenseite besser als keine. Zusätzlich werden idealerweise Verglasungen mit einem tiefen Gesamtenergiedurchlassgrad (g-Wert) verwendet. Der Sonnenschutz ist vor den ersten direkten Sonnenstrahlen in Stellung zu bringen, denn zur Mittagszeit ist es meist zu spät. Dank Lamellen kann der Tageslichtanteil geregelt werden.

Durch nächtlichen Durchzug wird die tagsüber angestaute Wärme «herausgeweht». Einseitige Lüftung über Kippfenster reicht in der Regel nicht aus. Das gleichzeitige Öffnen von gegenüberliegen Fenstern, im besten Fall von allen Fenstern, bewirkt den erwünschten Durchzug. Ist ein nächtliches Lüften aufgrund der Einbruchsicherheit oder eines aufkommenden Unwetters nicht möglich, sollten die kühlen Morgenstunden für die Auskühlung der Räumlichkeiten genutzt werden.

Beleuchtungen und Elektrogeräte geben Wärme ab. Also sind in Büros und im Homeoffice Bildschirme, Drucker, externe Speicher sowie die Beleuchtung wann immer möglich auszuschalten. Am besten wird bereits beim Kauf der Geräte auf eine hohe Energieeffizienz geachtet, denn je effizienter, desto weniger Wärmeabgabe an den Raum.

Herrscht dennoch etwas «dicke Luft», leistet ein Tischventilator einen angenehmen Kühleffekt auf der Haut. Ganz nach eigenem Belieben – um auch in einem hitzereichen Sommer einen kühlen Kopf zu bewahren. Und nicht vergessen: immer genügend Wasser trinken.



# KONZERTREIHE KIRCHENTHURNEN

JUNI 2024 Zäme Boue, Zäme Vertroue

9. JUNI 2024, 19.00 Uhr, Kirche Thurnen

Bibers Rosenkranzsonaten

Meret Lüthi und Les Passions de L'Âme

Entritt frei, Kollekte



23. JUNI 2024, 19.00 Uhr, Kirche Thurnen

Das «Concerto» im 18. und 19. Jahrhundert

Camilla Tosetti Querflöte, Pietro Dipilato Orgel

Entritt frei, Kollekte



30. JUNI 2024, 19.00 Uhr, Kirche Thurnen

Familien Konzert – Stimmungen

Klassischer Hofmusik und traditioneller Volksmusik

Michiel Van Kooten Gitarre

Entritt frei, Kollekte